

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 135 (1968)

Artikel: Protokoll über die Konferenz der Kapitelspräsidenten
Autor: Bachmann, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743581>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Protokoll über die Konferenz der Kapitelspräsidenten

Mittwoch, den 13. März 1968, 09.15 Uhr, Walcheturm Zürich

Anwesend: Herr ER Max Suter
Herr ER Prof. Dr. M. Gubler } Abgeordnete des Erziehungsrats
Der Synodalvorstand
Alle Kapitelspräsidenten
(Herr Hansj. Bertschinger nur vormittags)

- Geschäfte:*
1. Begrüssung und Mitteilungen
 2. Geschäfte nach § 24 des Reglements für die Schulkapitel und die Schulsynode
 - a) Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrats
 - b) Mitteilungen über den Gang der Kapitelsverhandlungen im verflossenen Jahr
 - c) Beratung über geeignete Verhandlungsgegenstände für das bevorstehende Schuljahr (Lehrübungen, Vorträge)
 - d) Antrag an den Erziehungsrat über die zu stellende Preisaufgabe für Volksschullehrer
 - e) Allfällige weitere Vorschläge zuhanden des Erziehungsrats
 3. Verschiedenes

1. *Begrüssung und Mitteilungen*

Der Synodalpräsident begrüsst die Anwesenden und betont Wert und Bedeutung der persönlichen Kontaktnahme mit den Kapitelspräsidenten.

1. 1. *Mitteilungen*

Synodaldaten: Prosynode: 21. August (Walche)
Synode: 16. September (Wetzikon)
Referentenkonferenz: 28. August
Abgeordnetenkonferenz: 23. Oktober, evtl. Januar 1969
Wünsche und Anträge an die Prosynode bis 2. Juli an den Synodalpräsidenten.

1. 2. Zur *Referentenkonferenz* werden die Präsidenten zusammen mit je einem Referenten eingeladen. Die Präsidenten werden gebeten, gute Referenten rechtzeitig zu suchen.

1. 3. Zur *Abgeordnetenkonferenz* ist durch das Kapitel der Abgeordnete zu bestimmen.

1. 4. *Kapitelsversammlungen:* Die Präsidenten werden gebeten, dem Synodalvorstand jeweils 3 Einladungen zuzustellen.
1. 5. *Kapitelsvorstände.* Die Amtsdauer der Kapitelsvorstände läuft Ende Jahr ab. Der Synodalvorstand hofft, der eine oder andere Präsident möge sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung stellen.
1. 6. *Aufteilung der grossen Kapitel:* Das neue Synodalreglement gestattet den grossen Kapiteln eine Aufteilung, falls sie dies wünschen. Die Kapitel müssten einen entsprechenden Antrag auf dem Dienstweg einreichen. Die Erhöhung der Zahl der Kapitel würde ein allfälliges Übergewicht der Mittelschule (neue Gründungen) in der Prosynode ausgleichen.
1. 7. *Absenzen an den Kapitelsversammlungen*
Der Präsident unterstreicht die Bedeutung der Zürcher Kapitel, die im Vergleich zu andern Kantonen über grosse Befugnisse verfügen (Begutachtungen).
1. 8. *Sportwoche.* Eine Kapitelsversammlung liegt meist in einer Sportwoche. Die betreffenden Lehrer sollten sich demnach beim Vorstand entschuldigen, wobei das durch die Lehrer einer Schulgemeinde kollektiv geschehen kann.
1. 9. *Vikariatsbesoldung während der Sportwoche*
Ein Vikar, welcher während der Sportwoche die Kapitelsversammlung besucht, erhält seine Entschädigung, sofern das Vikariat über die Sportwoche hinaus dauert. Das gleiche Problem stellt sich auch bei den Heuferien.
2. a) *Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrats*
Herr Erziehungsrat Suter macht folgende Mitteilungen:
 1. *Lehrerbildung*
Eine vom Erziehungsrat eingesetzte Kommission setzt sich mit der Ausbildung der Arbeitslehrerinnen auseinander.
 2. *Kommission 10. Schuljahr*
Der Erziehungsrat konnte dem Vorschlag für das 4. Sekundarschuljahr nicht beistimmen und möchte dieses eher als Berufswahljahr ausgebildet sehen.
 3. *Kommission BS-Unterricht*
Die Verhandlungspartner haben sich auf ein Stoffprogramm geeinigt.
 4. *Einschulung fremdsprachiger Kinder*
Weitere Gemeinden haben die Bewilligung zur Führung von Einschulungsklassen erhalten.
 5. *Kommission Belastung der Schulkinder*
Diese Kommission ist mit der Abfassung des Schlussberichts beschäftigt.
 6. *Gesetzessammlung in Ringbuchform*
Diese Sammlung sollte als Buch herauskommen, doch konnte die Aus-

arbeitung auf der Erziehungsdirektion noch nicht abgeschlossen werden. Der Synodalvorstand wird bei der Erziehungsdirektion vorstellig werden.

7. *Grundlagenforschung*

Die Erziehungsdirektion bewilligte der Universität die Bildung eines entsprechenden Instituts.

8. *Französischlehrmittel Sekundarschule*

Der Autorenvertrag ist von Herrn Staenz unterschrieben worden.

9. *Klassenlagerreglement*

Die Abänderung des Reglements wurde durchgeführt.

10. *Zwischenzeugnis*

Erstmals haben alle Gymnasien nach einheitlichem Reglement ihre Aufnahmeprüfungen durchgeführt, wobei das Zwischenzeugnis der Primarschule miteinbezogen wurde. Im Zwischenzeugnis *müssen* daher, wie im Zeugnis, halbe und ganze Noten erteilt werden; es gelten die normalen Zeugnisbestimmungen.

11. *Lehrer an der Mittelstufe*

Im Laufe dieses Jahres werden obligatorische Kurse im Werken durchgeführt. Die Organisation liegt in den Händen einer Kommission.

12. *Französischunterricht an der Primarschule*

Eine Kommission ist mit der Ausarbeitung von Vorschlägen für einen Versuch beauftragt. Herr Prof. Brun (Wetzikon) ist Präsident der Kommission. Eine definitive Aufnahme des Fachs würde eine Volksabstimmung bedingen. Der Versuch ist daher zeitlich und auf einzelne Klassen beschränkt.

Herr Erziehungsrat Gubler macht folgende Mitteilungen:

1. *Kommission Anschlussfragen*

Der Stand hat sich gegenüber dem letzten Jahr nicht verändert. Der Entscheid liegt immer noch bei der eidg. Maturitätskommission in Bern. Es steht vor allem die Anerkennung der 4½jährigen Oberrealschule zur Diskussion und der Wunsch der Oberrealschule Winterthur, an die 6. Klasse anzuschliessen, aber auch der mögliche Anschluss aller Typen an die Sekundarschule.

2. *Vereinheitlichung der Aufnahmeprüfungen an den kantonalen Mittelschulen*

Die Aufnahmeprüfungen in die Gymnasien im Kanton sind vereinheitlicht. Die Durchschnitte sind gleich festgesetzt, die Primarschulnoten in Sprache und Rechnen werden mitgerechnet. Die Prüfungen allerdings werden von den einzelnen Schulen selbständig ausgearbeitet. Ungleich ist auch die Verteilung des Gewichts auf Deutsch und Rechnen, was durch die Koedukation in Winterthur und Wetzikon bedingt ist, da die Mädchen im allgemeinen sprachlich gewandter sind als die Burschen im entsprechenden Alter.

Eine Übernahme des gleichen Modus für den Anschluss Sekundarschule - Oberrealschule ist nicht ohne weiteres möglich.

3. *Kommission «Einführung technischer Hilfsmittel im Unterricht»*

Drei Fragenkomplexe:

- 1) Programmierter Unterricht
- 2) Audiovisuelle Methoden
- 3) Sprachlabor

Der programmierte Unterricht ist methodenverpflichtend und lässt dem Lehrer keine Freiheit mehr. Im Augenblick sind im Kanton Zürich sechs Programme in Prüfung. Die Kommission wird in den nächsten Jahren Empfehlungen herausgeben können.

Die audiovisuelle Methode im Sprachunterricht wurde in zwei Versuchsreihen getestet. Vor allem das Programm Bonjour Line zeigt sehr ansprechende Resultate.

Das Sprachlabor wird Ende Mai in 4 Mittelschulen in Betrieb genommen. Es bestehen Kommissionen zur Ausarbeitung von Bändern für Französisch, Englisch und Italienisch. Die Arbeit der Bandherstellung ist ausserordentlich zeitraubend.

Die Sekundar- und die Reallehrer werden laufend über die Resultate der Versuche unterrichtet werden.

Herr Erziehungsrat Suter fügt bei, dass an einzelnen Sekundarschulen spezielle Kurse für die Vorbereitung der Aufnahmeprüfung an die Mittelschule durchgeführt werden. Dies ist gefährlich und liegt auch nicht im Interesse der Regelung dieser Anschlussfrage.

Die von der Presse angepriesenen technischen Hilfsmittel setzen die Schule immer mehr der öffentlichen Kritik aus, indem sie als in ihren Methoden veraltet hingestellt wird.

Die Italienischkurse für Lehrer haben den Zweck, dem Lehrer das nötige Rüstzeug für den Umgang mit italienischen Kindern zu geben.

Diskussion:

M. Friess betont die dringende Notwendigkeit einer Gesetzessammlung in Ringbuchform, die über den neuesten Stand informiert. Herr Erziehungsrat Suter unterstützt diese Forderung in jeder Beziehung.

A. Baumberger vermisst ein gut geführtes Register zum Amtlichen Schulblatt.

F. Seiler bittet um Vorschläge in bezug auf die Umgestaltung des Amtlichen Schulblatts.

R. Binder vermisst die Adresse der Eltern auf dem Formular der Zwischenzeugnisse. Herr Erziehungsrat Suter weist auf § 15 des Reglements über die Ausstellung der Schulzeugnisse und die Promotion an der Volksschule hin. Das Zwischenzeugnis gilt als Antrag auf Promotion oder Nichtpromotion, wobei der Lehrer jedoch die Möglichkeit hat, am Zeugnisternin

den Antrag unter Begründung abzuändern. Entscheidend für die Nichtpromotion ist auf jeden Fall der Beschluss der Schulpflege.

W. Keller begrüsst die Möglichkeit, dass nun auch weitere Gemeinden zur Führung von Einschulungsklassen ermächtigt worden sind. Allerdings fehlen geeignete Lehrer, die derartige Klassen übernehmen können. Herr Erziehungsrat Suter schildert die Schwierigkeiten des Betreuers einer Einschulungsklasse, die infolge des ständigen Ein- und Austretens der Schüler nie zu einem homogenen Ganzen werden kann. Zudem sollte der betreffende Lehrer sehr gute Italienischkenntnisse haben. Die Einführungs-klassen sind gemeindeeigene Schulen, die in bezug auf die finanzielle Unterstützung durch den Kanton der entsprechenden Volksschulklasse gleichgestellt sind. Die Hauptschwierigkeit jedoch besteht in der Rekrutierung der Lehrer, wobei vielleicht eine entsprechende finanzielle Besserstellung Abhilfe schaffen könnte. Auf jeden Fall stellt ein Italienaufenthalt das Minimum des Entgegenkommens dar. H. Bertschinger betont, dass Lehrer, die sich für diese Klassen zur Verfügung stellen, nicht mehr zum Lehrkörper der Volksschule gehören. Herr Erziehungsrat Suter will diesen Entscheid rückgängig machen. Die Lehrer würden in Zukunft von der Volksschule beurlaubt und gehörten so weiterhin der Volksschule an.

R. Stebler wünscht Auskunft über den Umfang der Berücksichtigung des Primarschulzeugnisses für die Schlussnote der Aufnahmeprüfung in das Gymnasium. Der Präsident weist auf die entsprechenden Reglemente für die Aufnahme hin (Zürich, Wetzikon, Winterthur vom 14. Nov. 1967), wo die entsprechenden Faktoren aufgeführt sind.

Erziehungsrat Gubler informiert über die Festsetzung des erforderlichen Durchschnitts von 4,25, der es den Gymnasien erlaubt, die Arbeiten der Aufnahmeprüfung in einem normalen Rahmen zu zensieren.

2. b) *Mitteilungen über den Gang der Kapitelsverhandlungen im verflossenen Jahr*

Der Präsident verdankt vor allem auch die persönlichen Berichte der Kapitelspräsidenten. Diese sind teilweise in den Jahresbericht übernommen worden.

Die orthographische und stilistische Überarbeitung des Jahresberichts liegt wiederum in den Händen von Herrn G. P. Ganzoni.

2. c) *Lehrübungen und Vorträge*

Die Liste der von den Kapiteln eingereichten Vorschläge wird ergänzt, bereinigt und genehmigt. Die Themen werden im Amtlichen Schulblatt 4/1968 veröffentlicht.

Die Präsidenten werden gebeten, jeweils Adresse und Telephonnummern der Referenten anzugeben.

2. d) *Preisaufgaben für Volksschullehrer*

Die Konferenz schlägt dem Erziehungsrat folgende Themen vor:

1. Wie kann der Lehrer auf seine Umwelt einwirken?
Möglichkeiten und Grenzen
2. Wohlstandsverwahrlosung und Schule

F. Seiler stellt die Möglichkeit zur Diskussion, die Preisaufgaben auf die Erstellung eines Schulfilms auszudehnen, dies umso mehr, als vor allem die Mittelstufe mit Schulfilmen nicht reich dotiert ist.

Herr Erziehungsrat Suter weist darauf hin, dass die Preisaufgaben bis jetzt immer die Ausfertigung einer schriftlichen Arbeit verlangte und möchte daher den Vorschlag nicht aus eigener Kompetenz unterstützen. Herr Erziehungsrat Gubler gibt zu bedenken, dass die Erstellung eines Films zudem ein Teamwork darstellt und somit im Gegensatz zur bisherigen Einzelleistung steht.

F. Seiler stellt den Antrag, das Problem sei vom Synodalvorstand zu behandeln und allenfalls als Vorschlag an den Erziehungsrat weiterzuleiten.

2. e) *Allfällige weitere Vorschläge zuhanden des Erziehungsrats*

Das neue Synodalreglement ist seit Mitte 1967 in Kraft. Die neue Fassung schreibt vor, dass die Bussengelder in die Bibliothekskasse zu fliessen haben, sofern die Kapitel eine eigene Bibliothek unterhalten. Dadurch wurden die Kapitel ohne Bibliothek stark bevorzugt. Eine Abänderung des Reglements wegen dieses Punktes scheint jedoch ausgeschlossen. Die Versammlung verzichtet daher für den Augenblick auf einen Wiedererwägungsantrag.

3. *Verschiedenes*

Zum Brief von R. Stebler vom 21. Nov. 1967 an den Präsidenten des ZKLV nimmt der Synodalvorstand folgende Stellung:

Synode und Kapitel bilden eine amtliche Organisation; der ZKLV ist eine freie Organisation mit freiwilliger Mitgliedschaft. Beide Organisationen vertreten im grossen und ganzen die gleichen Interessen, sind jedoch anders gelagert. Die Kapitalspräsidenten haben daher jeweils zu unterscheiden, ob es sich um eine Sektionsversammlung des ZKLV oder ein Schulkapitel handelt. Dagegen aber haben sie volle Freiheit, innerhalb der Kapitalsversammlung gewisse Probleme durch Mitglieder von ZKLV-Kommissionen erörtern zu lassen.

R. Gut greift die Terminfrage der Begutachtung des Sprachlehrmittels der 4.—6. Klassen wieder auf. Sein Kapitel möchte diese Frage erst in der Winterversammlung behandeln.

Herr Erziehungsrat Suter hält eine Verschiebung des Termins nicht für ausgeschlossen, möchte aber zuerst die Situation im Lehrmittelverlag abklären. Der Synodalvorstand wird daher beauftragt, mit einem entsprechenden Gesuch um Verlängerung an die Erziehungsdirektion zu gelangen

und den Entscheid den Kapitelspräsidenten mitzuteilen. Die Referentenkonferenz bleibt auf jeden Fall unverändert, die Begutachtung könnte in den September- oder Dezemberkapiteln erfolgen und die Abgeordnetenkonferenz fände im Januar 1969 statt.

Herr Erziehungsrat Suter gibt bekannt, dass im Jahre 1969 im Zusammenhang mit der Koordination des Schulwesens in der Schweiz eine Begutachtung über die Abänderung des Volksschulgesetzes durchzuführen ist. R. Binder fragt an, ob zwei Kapitel zusammen tagen dürfen, vor allem, wenn sie gemeinsam einen kostspieligen Referenten bestellt haben. Der Synodalvorstand ist der Ansicht, dass nichts gegen eine Zusammenlegung spricht.

R. Binder vermisst eine konsequente Information durch den Lehrmittelverlag über neue Schulbücher und Neuauflagen. Dies könnte im Amtlichen Schulblatt geschehen.

R. Binder erkundigt sich über die Möglichkeit der Subventionierung der Anschaffung von Fernsehgeräten.

Herr Erziehungsrat Suter gibt über den neuesten Stand der Planung auf dem Gebiet des Schulfernsehens Auskunft. Es sollen geeignete Sendungen gespeichert werden und den interessierten Schulen über Telephon und Fernsehapparat jederzeit zur Verfügung stehen. Er empfiehlt daher, die Verwirklichung dieses Planes abzuwarten und dann erst die entsprechenden Installationen zu verlangen.

Unterbruch der Konferenz: 12.00 – 14.15 Uhr

Schluss der Sitzung: 17.00 Uhr

Winterthur, 2. 4. 1968

Der Aktuar: J. Bachmann